

# FAMILIENREFERAT

## SCHNELLE HILFE - Wir betreuen Ihr krankes Kind



### KONTAKT:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration



Familienreferat  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8  
Tel.: +43 (0) 50536 - 33061  
E-Mail: abt13.fampol@ktn.gv.at

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)  
Schnelle Hilfe

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fischlstraße 40  
Tel.: +43 (0) 664-803275701  
E-Mail: schnelle.hilfe@avs-sozial.at



» Hotline:  
0664 - 80 3275 701

## » Schnelle Fakten bei Schnellen Hilfen

- Wir betreuen Ihr krankes Kind im Alter von 0 bis 13 Jahren,
- schnell und unbürokratisch,
- bei Ihnen zu Hause,
- in Villach und Villach Umgebung,
- in Spittal und Spittal Umgebung,
- in Klagenfurt und Klagenfurt Umgebung,
- in der Zeit zwischen 7.00 und 20.00 Uhr,
- für mindestens 5 Stunden und maximal 10 Stunden pro Tag.
- Die Kosten für Sie betragen € 7,00 / Stunde.

## Die Betreuerinnen

sind ausgebildete Tagesmütter, Kleinkinderzieherinnen oder Kindergartenpädagoginnen und haben Familien- und Lebenserfahrung. Sie sind bei der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) nach dem Kollektivvertrag der Sozialen Wirtschaft Österreichs (SWÖ) angestellt und haben regelmäßige Supervisionen, Weiterbildungen und Interventionen.

## Was muss ich tun um die Betreuung zu erhalten?

- Rufen Sie bei der **Schnelle Hilfe – Hotline: 0664- 80 3275 701** an oder schreiben Sie ein E-Mail an [schnelle.hilfe@avs-sozial.at](mailto:schnelle.hilfe@avs-sozial.at)
- Sie erfahren ehestmöglich, ob eine Betreuung für Ihr Kind möglich ist.
- Unsere Mitarbeiterin nimmt folgende Daten für den Vertrag auf: Eigener Name, Adresse, Name des Kindes, Sozialversicherungsnummer, eventuell zu verabreichende Medikamente ...
- Sie sorgen für Lebensmittel, damit die Betreuerin der AVS Ihr Kind altersgemäß versorgen kann.
- Ab dem vierten Betreuungstag wird eine ärztliche Bestätigung benötigt.

## Kann ich einen Kostenrückerersatz beantragen?

Das Land Kärnten gewährt Familien mit geringem Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss.

» Alle Informationen dafür finden Sie unter [www.ktn.gv.at/familie](http://www.ktn.gv.at/familie)

## LEITFADEN FÜR ELTERN UND OBSORGBERECHTIGTE

### Ankunft der Betreuerin

Nehmen Sie sich für dieses Kennenlernen und den Informationsaustausch mit der Betreuerin mindestens 30 Minuten Zeit.

- Die Kleinkinderzieherin lernt Ihr Kind mit seinen Vorlieben, Ritualen und Lieblingsspielen in seiner gewohnten Umgebung (zu Hause) kennen.
- Sie zeigen der Betreuerin die Räume, die sie benutzen wird.
- Sie unterschreiben den Betreuungsvertrag und besprechen noch die Bedingungen mit der Betreuerin (falls Sie noch nicht registriert sind).
- Die Betreuerin benötigt Ihre schriftliche Bestätigung, wenn Medikamente verabreicht werden sollten.
- Die Betreuerin braucht für den Bedarfsfall die Wohnungsschlüssel und die E-Card Ihres Kindes.



### Das tun wir:

- Betreuung des erkrankten Kindes
- Vorlesen, Spielen, Malen ... "da sein"
- Im Notfall wird das Kind ins Krankenhaus begleitet
- Gesunde Geschwisterkinder betreuen, wenn die Eltern mit dem erkrankten Kind beim Arzt oder im Krankenhaus sind



### Das tun wir nicht:

- Bügeln, putzen, aufräumen, einkaufen gehen ...
- Besuche (wie z.B. Handwerker) empfangen
- Chronisch kranke sowie physisch oder psychisch beeinträchtigte Kinder betreuen (hierfür braucht es speziell geschultes Fachpersonal)
- Ihr Kind betreuen, wenn Sie selbst erkrankt sind
- Ihr Kind betreuen, wenn Sie oder andere Personen zu Hause sind
- Gesunde Geschwister mitbetreuen
- Betreuungen am Samstag und am Sonntag und an Feiertagen

### Ende der Betreuung:

- Sie unterschreiben die Stundenliste der Betreuerin.
- Sie erhalten die Rechnung per Post oder E-Mail im Nachhinein.